



Von der Hochschule zum Start-Up: Best Practice der Übertragung von Infrastruktur und Patenten

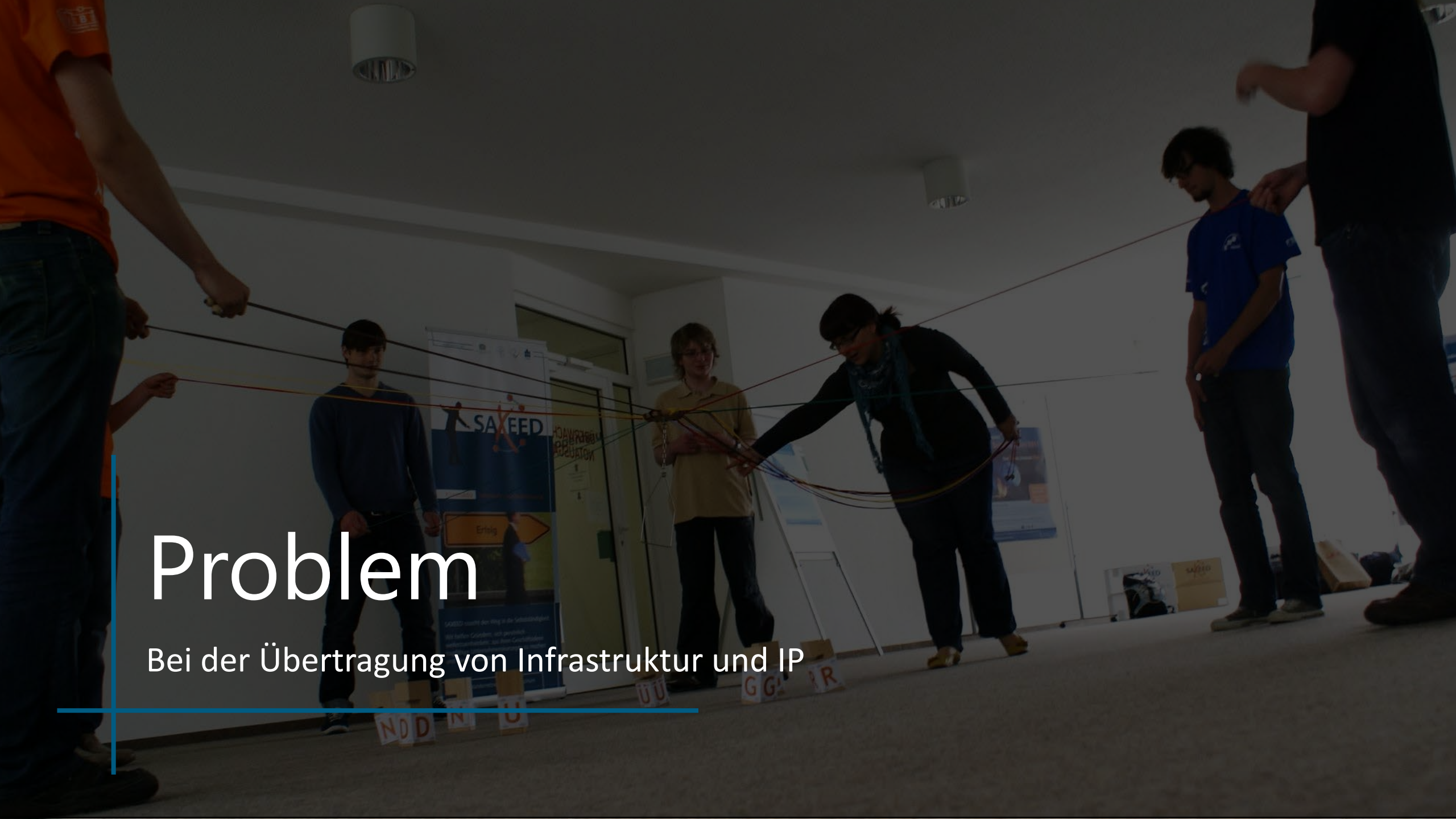
Andre Uhlmann

Gründernetzwerk SAXEED an der TU Bergakademie Freiberg

Transfer Konkret, 26.01.2021

Problem

Bei der Übertragung von Infrastruktur und IP



Problem

Hintergrund bei gründungsbezogenen Förderprogrammen (v.a. EXIST):

- Aus Projektmitteln angeschaffte Gegenstände sind (zunächst) Eigentum der Hochschule
- Übertragung zu gründerfreundlichen Konditionen an das Start-Up
- Patente im EXIST Forschungstransfer: Arbeitnehmererfindungsgesetz gilt
- Patente im EXIST Gründerstipendium: Arbeitnehmererfindungsgesetz gilt nicht
- Unsicherheit bei Start-Up und Hochschulverwaltung

Problem

- Wie können wir Gegenstände und IP von der Hochschule an das Start-Up übertragen werden?
- Wie können wir diesen Prozess planbar und transparent machen?
- Wie kann die Übertragung rechtskonform und dennoch gründerfreundlich sein?
- Wie können wir der Universitätsverwaltung und dem Start-Up Sicherheit geben?

Ziel



Einheitlicher Prozess zur Bewertung von Infrastruktur und IP:

- *marktüblich* (Preisverhandlung; Ermittlung Preisuntergrenze Hochschule und Preisobergrenze des Unternehmens)
- *gründerfreundlich* (Risikoreduktion)





Lösung

Übertragung von Gegenständen

Lösung – Übertragung Infrastruktur

1. Standardfall – betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

- Übliche Abnutzung des VG, keine Überbelastung
- Lineare Abschreibung über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

2. Planmäßige Änderung der Nutzungsdauer (ex ante, vor Aktivierung)

- VG, die für Forschungszwecke eingesetzt werden, können überdurchschnittlichen Belastungen unterliegen bzw. über ihrem Leistungspotenzial verwendet werden
- Folge: Verkürzung ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
- VOR Anschaffung bzw. Herstellung eines VG ist dementsprechend Einsatzzweck festzulegen und inwieweit dies zu abweichenden Belastungen führen wird

Lösung – Übertragung Infrastruktur

3. Außerplanmäßige Abschreibung bei außergewöhnlichen Abnutzung (ex post, nach Aktivierung)

- bei Eintreten von wertmindernden Ereignissen
- Außergewöhnliche Abnutzung z. B. durch Beschädigung, Unfälle, neue Umweltschutzauflagen, Marktwertsenkung, technische Überholung oder höhere Gewalt (Dokumentationspflicht des Gründerteams)
- Abschreibung in Form einer nachträglichen Wertminderung

- Festlegung des Übertragungszeitpunktes und Ermittlung des Wertes zum Zeitpunkt x
- Übertragung unter Nutzung des De-Minimis-Beihilfe
- Bewertungskommission begleitet den Prozess

S. Mobil

UND ZUM SCHLUSSE

Ble das Aufräumen nicht vergessen?

- ✓ Fenster geschlossen?
- ✓ Technik und Licht ausgeschaltet?
- ✓ Tische und Stühle gerückt?
- ✓ Materialien weggeräumt?
- ✓ Geschirr in Geschirrspüler geräumt?
- ✓ alle Flaschen weggeräumt?
- ✓ alles entsorgt?

danke

SIB
Sächsische Investitionsbank
Visionen bewegen Unternehmen.
Befähigungskapital schafft Stabilität.

SAKEED
Unterstützung für Gründer aus der Hochschule
Mit Service über Coachinggesprächen
✓ Workshops & Vorlesungen
✓ Events wie Ideenwettbewerbe, Exkursionen & Investorentage
und mehr, die helfen Geschäftsideen zu realisieren
✓ Individuelle Coachings
✓ Gezielte Kontaktvermittlung
✓ Social-Marketing

Herzlich Willkommen
Investorentag #1 2020

SAKEED dresden | exists
WISSEN. GRÜNDEN. UNTERNEHMEN.

HZDR Fraunhofer ESP eXist

Lösung

Übertragung von IP

Lösung – IP

- Zunächst Lizenzvertrag (Ausschließlichkeitslizenz) mit einer Laufzeit von 5 Jahren und anschließender Kaufoption
- Ermittlung Kaufpreis aus:
 - Umsatzerlöse
 - Marktüblicher Lizenzsatz
 - Drittmiteleinahmen aus Nutzungsrecht
 - Kapitalkosten (WACC)





Fragen?

Kontakt

TU Bergakademie Freiberg
Gründernetzwerk SAXEED
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

M.Sc. Andre Uhlmann
Standortleiter / Gründerberater
Tel.: 03731/39 3887
Mail: andre.uhlmann@saxeed.net

